

Titel der Drucksache:

BUGA 2026

Drucksache

2231/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt	12.01.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.01.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des neuen Rahmenplanes Petersberg, eine Machbarkeitsstudie für eine Bundesgartenschau im Jahre 2026 zu erarbeiten. Bei Erarbeitung der Studie sollte im Blick behalten werden, dass dieser Standort auch nach der BUGA 2026 künftig weiter für Gartenfestivals genutzt werden kann.

02

Die Planungen für das Projekt „BUGA 2026“ dürfen nicht zu Lasten der geplanten städtischen investiven Maßnahmen, insbesondere bei Schulen, Kindergärten, Verkehrsanlagen und Feuerwehren vorbereitet und durchgeführt werden.

03

Neben städtebaulichen Entwicklungsszenarien ist dabei die freiraumplanerische Ebene von großer Bedeutung, da hier die Ausstellungsflächen für die Gartenschau zu definieren sind.

04

Das Gesamtkonzept ist u.a. mit einem Finanzierungskonzept und dieses mit belastbaren Zusagen vorzulegen. Des Weiteren sind im Gesamtkonzept für die Personalplanung nicht nur die Bedarfe (getrennt nach Herrichtung und Durchführung der BUGA) darzustellen, sondern auch die Pläne für die kurzfristige Gewinnung von Personal darzulegen. Zur qualifizierten und gesicherten Durchführung der BUGA im Jahr 2026 müssen die Besetzungsverfahren massiv in ihrer Dauer verkürzt werden.

05

In dem Gesamtkonzept soll der finanzielle Nutzen für Wirtschaft (Hotelbelegung, Gastronomie, Veranstaltungsbranche, Vergaben an regionale Unternehmen etc.) und Stadt (bspw. Steuereinnahmen) berechnet werden.

06

Neben dem angedachten Hauptausstellungsort Petersberg, sollen weitere Standorte der nachhaltigen Stadtentwicklung, sowie Flächen der BUGA 2021 wie die ega und der Erfurter Norden für die angedachte BUGA 2026 untersucht werden.

Vorausschauend sollten auch Außenstandorte der BUGA 2021 kontaktiert werden bzw. offen sein für die Bewerbung neuer Außenstandorte.

07

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist unverzüglich, jedoch bis spätestens Ende des ersten Halbjahres 2023 (inkl. Vorberatung im Fachausschuss) dem Stadtrat vorzulegen.

08

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den Verhandlungen mit der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft zur Durchführung bzw. Vergabe der BUGA 26, die finanziellen Leistungen der Stadt für Gebühren, Lizenzen etc. so gering wie möglich zu halten. Als Ersatzstandort für die BUGA in diesem Jahr dürfen nicht die üblichen Beträge erhoben werden.

16.12.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift Fraktion SPD

16.12.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift Fraktion DIE LINKE.

16.12.2022, gez. i. A. Stassny

Datum, Unterschrift Fraktion FW/FDP/PIRATEN

